

Preisblatt Grundversorgung Privatkunden

Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität für den Eigenverbrauch im Haushalt

Stand 1. Januar 2023

Die Energie SaarLorLux AG führt im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26. Oktober 2006 (StromGVV) die Grundversorgung der Haushaltskunden mit Strom durch.

Die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zum Eigenverbrauch im Haushalt erfolgt zu folgenden Allgemeinen Preisen.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Grundversorgung Strom Privatkunden	Ct/kWh	Euro/Jahr
Verbrauchspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	51,32	
Grundpreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)		97,20
Verbrauchspreis netto	43,126	
Grundpreis netto		81,68

In den vorgenannten Nettopreisen sind folgende Kostenbestandteile enthalten*:		
Stromsteuer: Die Entnahme von Strom aus dem Verteilungsnetz innerhalb der Bundesrepublik unterliegt dieser Verbrauchssteuer.	2,050	
Konzessionsabgabe: Diese Zahlungen erhalten Kommunen dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt.	1,990	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz: Mit diesem Aufschlag wird der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (das sind Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) gefördert. Vorteil ist der verringerte Brennstoffbedarf für die Strom- und Wärmebereitstellung, wodurch die Schadstoffemissionen stark reduziert werden.	0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung: Mit der § 19-Umlage wird die Befreiung energie-intensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert.	0,417	
Offshore-Netzumlage: Mit dieser Umlage werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben, § 12 EnFG.	0,591	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: Sie dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.	0,000	
Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs: Die Netzentgelte sind die regulierten Entgelte des Netzbetreibers, die für Transport und Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen anfallen. Entgelte des Messstellenbetrieb umfassen u.a. die Messung sowie Aufbereitung und Übertragung der gemessenen Verbrauchswerte.		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,20	
Netzentgelt Grundpreis		50,00
Messstellenbetrieb (einschließlich Messung)		16,81
Saldo der genannten Kostenbelastungen	11,605	66,81
Versorgeranteil, netto	31,521	14,87

*) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite www.saarbruecker-stadtwerke.de veröffentlicht.

Das sollten Sie wissen:

Energieeffizienz

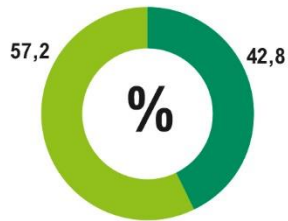
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.bfee-online.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Stromherkunftsnachweis

Strom-Herkunftsnachweis der Energie SaarLorLux AG, Zeitraum: 1.1.2021 – 31.12.2021

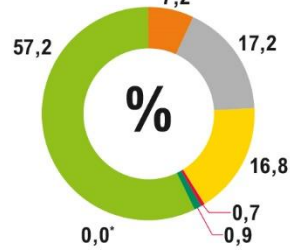
Zusammensetzung des Gesamtenergieträgermix der Energie SaarLorLux

Energieträgermix Energie SaarLorLux
Ökostrom



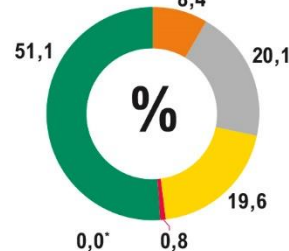
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix
Energie SaarLorLux



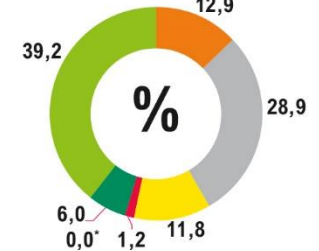
CO₂-Emissionen: 264 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Gesamtenergieträgermix
Energie SaarLorLux



CO₂-Emissionen: 308 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Energieträgermix
Deutschland



CO₂-Emissionen: 350 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
 ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
 ■ Sonst. fossile Energieträger
 ■ Kernenergie
 ■ Erdgas
 ■ Kohle
 ■ *Mietstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Kontaktstelle

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Energie SaarLorLux AG, Postfach 10 08 41, 66008 Saarbrücken), telefonisch (0681 587-4777) oder per E-Mail (info@energie-saarlorlux.com) gerichtet werden.